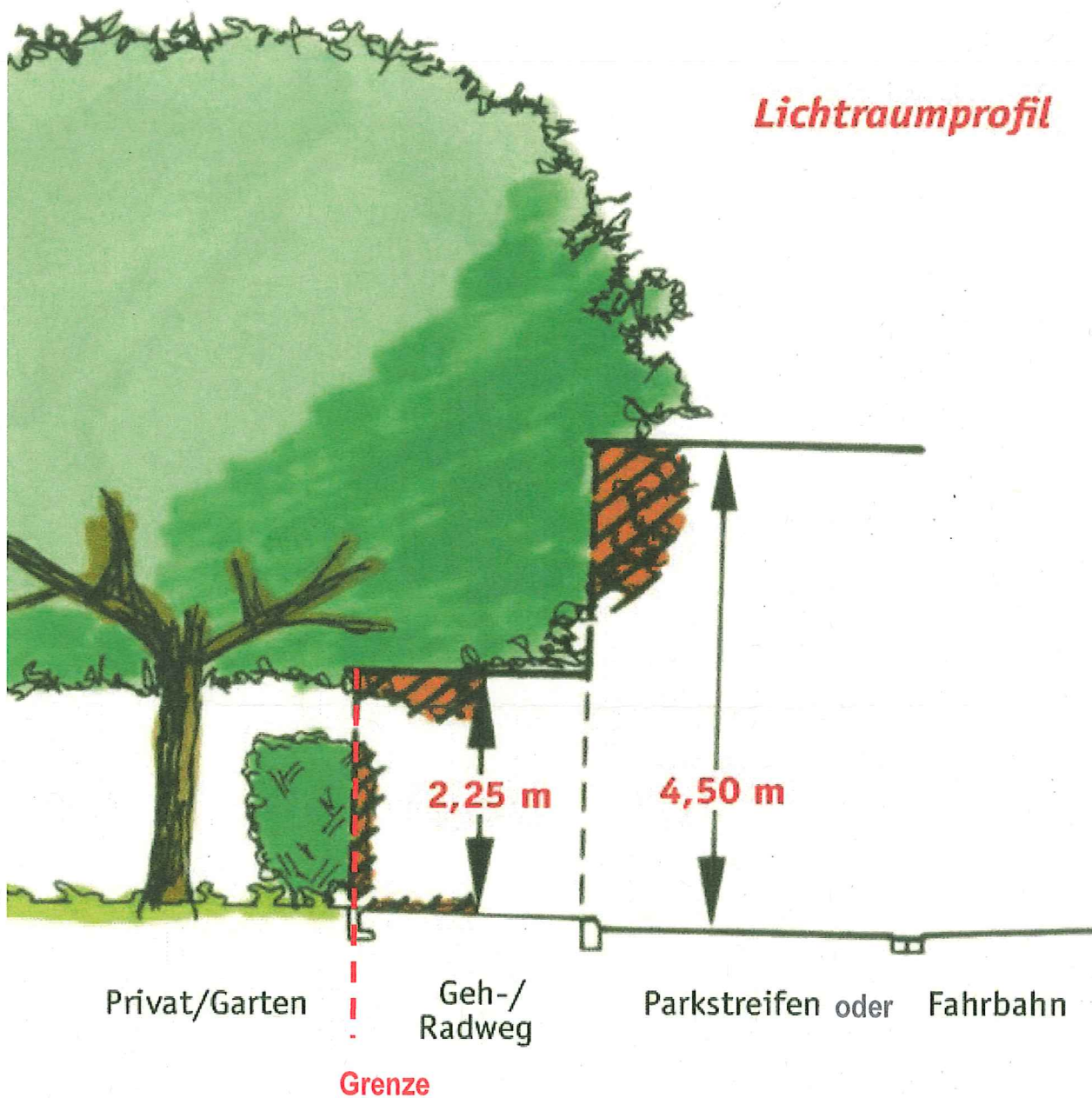


## Freischneiden des Lichtraumprofils "Strassen und Wege" innerorts

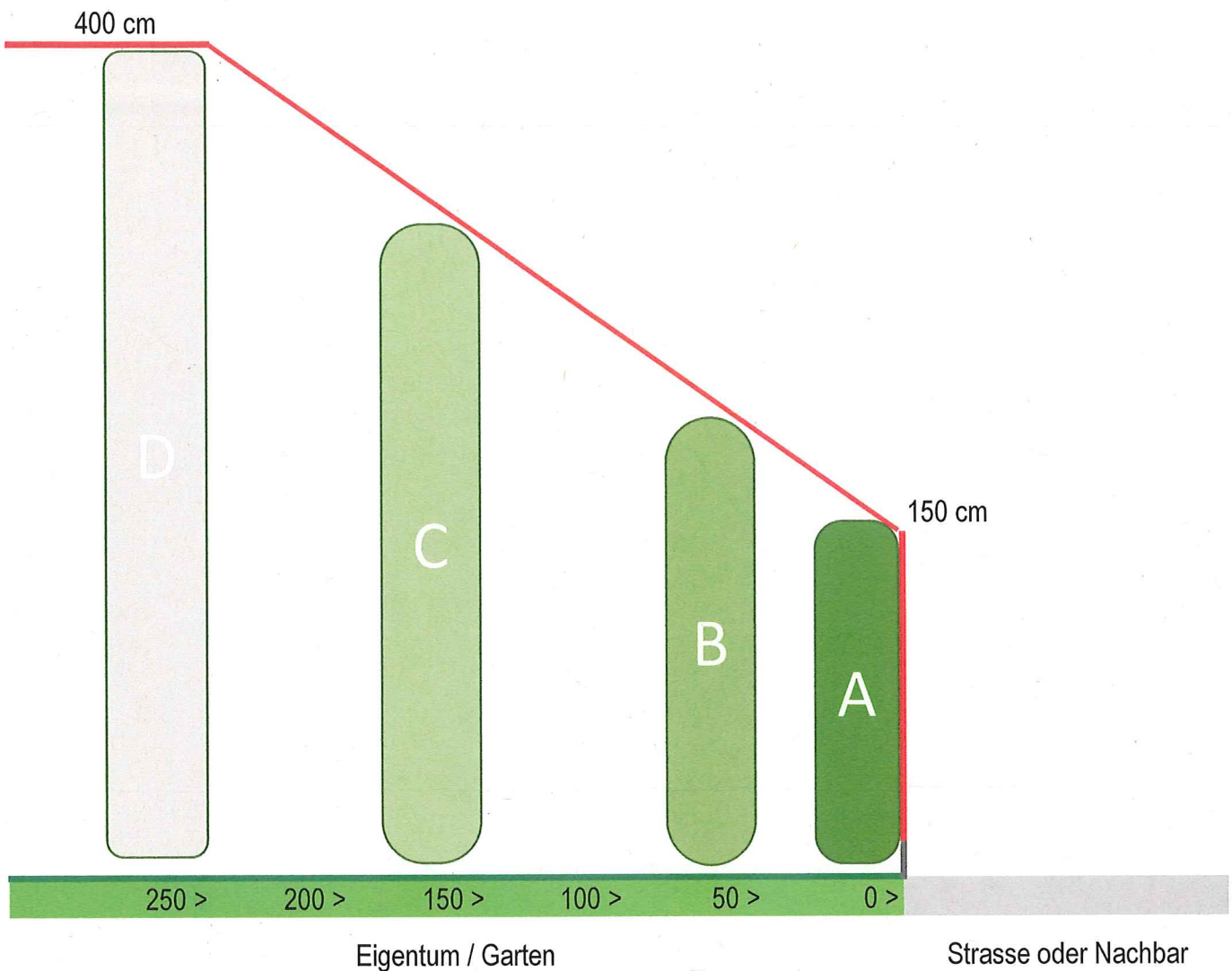


Wir bitten die Herbst- und Frühlingschnitte so auszuführen, dass das Frühlingswachstum bereits mitberücksichtigt ist.

Bei Einfahrten und Verzweigungen oder in unübersichtlichen Kurven gelten zusätzliche strengere Auflagen betreffs Abstand der Hecken zur Strasse und Heckenhöhen (vergleiche VSS 640 273).

Bei Nichteinhaltung der Lichtraumprofile ist die Gemeinde berechtigt, das Zurückschneiden unter Verrechnung der Kosten durch beauftragte Dritte ausführen zu lassen.

# Heckenhöhe



**Grundsatz:** Eine Hecke darf maximal 1.50 m hoch sein  
 Je weiter eine Hecke von der Grenze entfernt steht, darf sie um die Distanz höher sein.  
 (Kantonales Raumplanungsgesetz Art. 76, Abs. 5)

## Beispiele:

A	Hecke an Grenze	Max. Höhe 1.50 m
B	Grenzabstand zur Hecke = 50 cm	Max. Höhe 2.00 m (1.50 + 0.50)
C	Grenzabstand zur Hecke = 150 cm	Max. Höhe 3.00 m (1.50 + 1.50)
D	Ab einem Grenzabstand von 250 cm darf die Hecke maximal 4m hoch	

Wir bitten die Herbst- und Frühlingschnitte so auszuführen, dass das Frühlingswachstum bereits mitberücksichtigt ist.

Bei Nichteinhaltung der Heckenhöhen ist die Gemeinde berechtigt, das Zurückschneiden unter Verrechnung der Kosten durch beauftragte Dritte ausführen zu lassen.